



## ***Gemeinsame Stellungnahme des Netzwerks Teilzeitausbildung Baden-Württemberg und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit zum ESF+-Programm für Baden-Württemberg im Rahmen des Konsultationsverfahrens***

**22. März 2019**

### ***Erfolgreiche Umsetzung der Teilzeitausbildung durch die ESF-Förderung seit 2012***

Der Europäische Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg setzt wichtige Impulse zur Verbesserung der Ausbildungssituation benachteiligter Personengruppen, auch durch innovative Ausbildungsmodelle.

Seit dem Jahr 2012 gibt es im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg ESF-Programme in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung zum Ausbau der Teilzeitausbildung, die sich in der aktuellen Förderperiode an Alleinerziehende und Pflegenden richten, um ihnen eine qualifizierte Berufsausbildung trotz familiärer Verpflichtungen zu ermöglichen. Diese ESF-Programme haben bisher mit großem Erfolg dazu geführt, dass diese Ausbildungsform zunehmend anerkannt ist und mehr Ausbildungen in Teilzeit – in Form einer Erstausbildung oder als Umschulung - aufgenommen und erfolgreich absolviert werden.

Die Zahl der Ausbildungen in Baden-Württemberg, die in Teilzeit absolviert werden, hat sich seit Beginn der ESF-Förderung verdreifacht. Während 2011 noch 295 Duale Ausbildungen in Teilzeit durchgeführt worden sind, waren es 2017 bereits 888 (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg). Zu dieser Zahl müssen noch die Ausbildungen in Teilzeit im Schulischen Bereich sowie Umschulungen hinzugezählt werden. Die Platzzahlen der Schulischen Ausbildungen, z.B. im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege oder der Altenpflege, die in Teilzeitklassen umgesetzt werden, lassen sich derzeit nicht quantifizieren. Was die Umschulungen betrifft, haben 665 Teilnehmende im Jahr 2017 eine abschlussorientierte Förderung der beruflichen Weiterbildung in Teilzeit absolviert (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Es ist davon auszugehen, dass sich hinter vielen dieser Weiterbildungen eine Teilzeitausbildung als Umschulungsmaßnahme verbirgt.

Die erfreuliche Steigerung der Zahlen der Teilzeitausbildung in den letzten Jahren in Baden-Württemberg bedeutet einen Zuwachs an Beschäftigung insbesondere von Frauen, die bislang im Bezug von SGB II stehen.

### ***Bedarf der weiteren Verankerung der Teilzeitausbildung in der Förderperiode 2021-2027***

Um die positive Entwicklung fortzusetzen, empfehlen wir dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, die Teilzeitausbildung auch in der ESF+-Förderperiode 2021-2027 fest zu verankern.

Das Thema Teilzeitausbildung ist im ESF-Hauptziel „Nachhaltige Beschäftigung und Fachkräftesicherung“ gut verortet.

Angestrebt werden sollte eine möglichst flächendeckende Versorgung mit Standorten, die Interessierte auf dem Weg in eine Teilzeitausbildung begleiten und beraten. Um möglichst vielen Menschen mit Familienpflichten den Weg in die Ausbildung zu ermöglichen, wäre ein Standort in jedem Stadt- und Landkreis ein wichtiger Schritt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Faktoren der Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie der eingeschränkten Mobilität, z.B. im ländlichen Raum, ein großes Hindernis bei der Aufnahme einer Teilzeitausbildung darstellen. Umso wichtiger erscheint die Auffüllung von bisherigen Lücken in der Landkarte der Träger, die Maßnahmen zur Aufnahme einer Teilzeitausbildung anbieten.

### ***Zielgruppen für den Zugang zu Beschäftigung durch Teilzeitberufsausbildung***

Die Teilzeitberufsausbildung ist seit 2005 in § 8 Abs. 1 BBiG geregelt. Der Gesetzgeber will dadurch den besonderen Lebenslagen von Menschen mit Familienpflichten (Kinder oder Pflege) Rechnung tragen.

In Baden- Württemberg sind es im Wesentlichen drei Gruppen, deren Erwerbsintegration durch Qualifizierung in Form einer Teilzeitausbildung deutlich verbessert wird und die damit auch als Fachkräftepotential zur Verfügung stehen.

- Alleinerziehende im Alter bis zu ca. 45 Jahre ohne Berufsausbildung, die Arbeitslosengeld II beziehen, stellen weiterhin eine wichtige Zielgruppe für die Teilzeitausbildung dar. In Baden-Württemberg verfügten im September 2018 im Rechtskreis SGB II fast 8.000 der alleinerziehenden Arbeitslosen unter 45 Jahren über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Dabei handelte es sich ganz überwiegend um Frauen (knapp 95%) (Quelle: Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden, Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder und Jobcenter, September 2018, Veröffentlichungsdatum 18.01.2019, Zentraler Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit). Da sich für Alleinerziehende in besondere Weise die Frage stellt, wie sich eine Ausbildung und die Kinderbetreuung miteinander vereinbaren lassen, tragen sie ein besonders hohes Risiko, dauerhaft ohne Ausbildung zu bleiben. Ihre Chancen, auf dem Arbeitsmarkt eine existenzsichernde und zufriedenstellende Arbeit zu erhalten, sind entsprechend gering.
- Eine weitere Zielgruppe für die Teilzeitausbildung aus dem SGB II-Rechtskreis sind Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit familiären Pflichten, die in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern leben. Im September 2018 gab es in Baden-Württemberg fast 18.000 Partner-Bedarfsgemeinschaften, in denen entweder ein oder beide Elternteile arbeitslos waren (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Mit der Klärung des Aufenthaltsstatus

und dem Übergang in das SGB II gehören zunehmend auch Frauen (Großteils Mütter) mit dem Hintergrund Flucht zu dieser Zielgruppe.

Die Aufnahme einer Ausbildung ermöglicht sowohl Alleinerziehenden als auch Eltern, die in Partner-Bedarfsgemeinschaften leben (vor allem Müttern), den Zugang zu einer existenzsichernden Beschäftigung und durchbricht den Effekt der „vererbten Armut“ für das ganze Familiensystem. Erziehende, die den Sprung in eine Ausbildung und damit in eine Existenzsicherung unabhängig von Transfermitteln schaffen, haben mit ihrer Bildungsbiographie eine wichtige Vorbildfunktion für ihre eigenen Kinder. Es ist davon auszugehen, dass sie sich später im Übergang ihrer eigenen Kinder stärker dafür einsetzen werden, dass auch diese eine Ausbildung absolvieren werden.

- Ein weiteres großes Potential für die zukünftige Fachkräftesicherung besteht in der Gruppe von Frauen mit Migrationshintergrund, die keine Leistungen nach dem SGB II und dem SGB III erhalten, die aber dadurch auch in keinem „System“ erfasst und adressiert sind. 2016 hatten in Baden- Württemberg ca. 145.000 Personen dieser Gruppe im Alter von 25 bis 45 Jahre keinen Berufsabschluss (Quelle: Statistisches Landesamt). Aktuell liegt die Erwerbsbeteiligung von Frauen ohne Migrationshintergrund bei 84,9%, bei Frauen mit Migrationshintergrund bei nur 70,2%. Der Anteil der Mütter mit Migrationshintergrund, die keinen oder keinen anerkannten Berufsabschluss haben, liegt mit 46% deutlich über der Quote von 11% bei den Müttern ohne Migrationshintergrund (Quelle: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg). Bisher wurde diese Gruppe wenig in den Blick genommen. Dazu zählen z.B. verheiratete Frauen mit türkischem Migrationshintergrund, die früh nach ihrem Schulabschluss Kinder bekommen haben und über keine Berufsausbildung verfügen. Sie stellen eine stille Reserve für die Aufnahme einer Teilzeitausbildung und in Folge der Aufnahme einer Erwerbsarbeit dar. Dem größten Teil dieser Frauen bleibt ohne Ausbildung nur der Helferbereich und dies im Wesentlichen in der Form des Minijobs und/ oder der Schwarzarbeit.

### ***Bedarfe der Zielgruppen rund um die Aufnahme einer Teilzeitausbildung***

Zentrale und erfolgskritische Instrumente zur Förderung der Aufnahme einer Teilzeitausbildung sind bei allen genannten Zielgruppen die intensive Begleitung, Ermutigung und Beratung im Vorfeld der Ausbildungsaufnahme sowie die weitere Begleitung im Bedarfsfall bis mindestens sechs Monate nach Beginn der Ausbildung.

Im Vorfeld der Ausbildungsaufnahme geht es zum einen um die individuelle Begleitung. Neben Fragen der Existenzabsicherung, der Kinderbetreuung und der Betriebsakquise müssen realistische Berufswünsche erarbeitet werden (z.B. durch Praktika). Viele Teilnehmende benötigen nach einer langen Phase der Abwesenheit aus Schule oder Beschäftigung eine besondere Unterstützung, um – auch im fortgeschrittenen Alter – eine Ausbildung oder Umschulung aufzunehmen. Kommen weitere Faktoren hinzu, z.B. bei psychischen Belastungen oder dem Bedarf nach Spracherwerb, sind u.U. auch längere Vorbereitungs- und Betreuungszeiten einzuplanen, bis die Aufnahme einer Ausbildung realisiert werden kann.

Zum anderen hat sich bei der Hinführung an die Teilzeitausbildung eine Programmstruktur bewährt, die es Interessierten an der Teilzeitausbildung ermöglicht, Austausch mit Gleichgesinnten in ihrer

besonderen Lebenslage zu finden. Der Austausch ist förderlich in der Bewältigung von Herausforderungen in dieser Lebenslage (z.B. die Absolvierung von Berufsschulunterricht als ältere Person) und erleichtert zudem die Organisation der Kinderbetreuung bzw. die Beratung zu Fragen, die die Erziehung der Kinder oder des Umgangs mit Alltagsproblemen betreffen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine möglichst heterogene Gruppenzusammensetzung förderlich ist, um den „Horizont“ der Teilnehmenden zu erweitern und gegenseitig von vielfältigen Impulsen zu profitieren.

Die Ansprechbarkeit von vermittelnden Bildungsträgern auch nach Aufnahme der Ausbildung insbesondere im ersten halben Jahr hat sich bewährt, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, Konflikte im Betrieb zu lösen oder Krisen abzufedern.

### ***Ko-Finanzierung zur ESF-Förderung***

Die bisherige Ko-Finanzierung der ESF-finanzierten Projektstandorte zur Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg hat sich als förderlich erwiesen, um insbesondere Alleinerziehende zur Aufnahme einer Teilzeitausbildung zu motivieren, die bisher im Bezug von SGB II stehen.

Zukünftig sollten vermehrt auch Mütter aus Partner-Bedarfsgemeinschaften dieses Rechtskreises in den Blick genommen werden. Selbstverständlich gilt dies auch für interessierte Väter (empirische Zahlen zu Vätern in Teilzeitausbildung gibt es bislang nicht, da Väter unter den Alleinerziehenden nur eine Minderheit darstellen und zumeist ältere Kinder betreuen).

Die starke Verknüpfung des Ausbildungsinstruments der Teilzeitausbildung mit dem Bezug von SGB II birgt jedoch auch die Gefahr, dass bestimmte Zielgruppen, die zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung und zum Ausbau des zur Verfügung stehenden Fachkräftepools gefördert werden sollten, nicht ausreichend erschlossen werden können. Hierzu zählen vor allem Migrantinnen mit Kindern, die nicht in Bedarfsgemeinschaften leben. Bei dieser Personengruppe sehen wir ein großes Potential an Personen, die für eine Teilzeitausbildung in Frage kommen. Da die Bildungsträger für diese Personen im Rahmen der ESF-Programme keine Ko-Finanzierung erhalten, können sie bisher nur in Einzelfällen beraten und begleitet werden. Aus unserer Sicht benötigt diese Personengruppe analog zu den bisherigen Zielgruppen des ESF-Landesprogramms eine intensive Ansprache, Betreuung, Unterstützung und Begleitung. Um diese Vorbereitungszeiten zu ermöglichen, werden neue Möglichkeiten der Ko-Finanzierung gebraucht.

### ***Fachliche Begleitung durch das Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg***

Bewährt hat sich die fachliche Begleitung der ESF-finanzierten Teilzeitausbildungsprojekte durch das Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg.

Ausgaben, die sich auf die fachliche Begleitung und Koordination der ESF-finanzierten Teilzeitausbildungsprojekte beziehen (z.B. die gemeinsame Herausgabe einer Good-Practice-Broschüre für Unternehmen oder Kosten für Austauschtreffen der ESF-Projekte), werden in der laufenden Förderphase bei der Festlegung der Höhe der Pauschale berücksichtigt.

Dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg wird empfohlen, die fachliche Begleitung weiterhin durch das Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg zu gewährleisten, indem Ausgaben dafür auch zukünftig abrechnungsfähig bleiben.

Die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg trägt insbesondere dazu bei, die gesellschaftliche Akzeptanz der beruflichen Teilzeitausbildung zu erhöhen, deren Verankerung im Ausbildungswesen zu stärken und die Teilzeitberufsausbildung als Instrument der Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie zu etablieren.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Ausgestaltung der ESF+-Förderphase 2021-2027 zum Thema Teilzeitausbildung und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Ulrike Sammet

Ruth Weckenmann

Geschäftsführerin der LAG Mädchen\*politik  
Baden-Württemberg e.V. / Netzwerk Teilzeit-  
ausbildung Baden-Württemberg

Leiterin Stab Chancengleichheit am Arbeits-  
markt in der Regionaldirektion Baden-  
Württemberg der Bundesagentur für Arbeit

Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg  
c/o LAG Mädchen\*politik Baden-Württemberg  
Siemensstr. 11  
70469 Stuttgart  
Tel. 0711 / 8382157  
info@netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de

Regionaldirektion Baden-Württemberg  
der Bundesagentur für Arbeit  
Hölderlinstr. 36  
70174 Stuttgart  
Tel. 0711 / 9411371  
baden-wuerttemberg.ca@arbeitsagentur.de